

herigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge an-
deutenden Zusatz, sowie deren Wiederveräußerung bzw.
Wiederaufgabe.

Das Grundkapital beträgt siebenhundertfünzigtausend Mark,
in siebenhundertfünzig Aktien zu je tausend Mark zerfallend.

Die Aktiengesellschaft haftet nur für die laut Gesellschafts-
vertrags übernommenen Verpflichtungen des bisherigen Inhabers
der Firma Unger & Hoffmann in Dresden.

Wenn der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, so
bedarf es zu Willenserklärungen, insbesondere zu Zeichnung
des Vorstandes für die Gesellschaft der Mitwirkung zweier Vor-
standsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds in Gemeinschaft
mit einem Prokuristen.

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt die Kaufleute
Wilhelm Oscar Grimm und Carl Wilhelm August Tixe,
beide in Dresden.

Zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands ist bestellt der
Kaufmann Friedrich Paul Bärwald in Berlin.

Profura ist erteilt den Kaufleuten John Max Gmeister
in Berlin und Paul Woldemar Mohrmann in Dresden.
Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem
Vorstandsmitglied oder mit einem andern Prokuristen vertreten.

Ferner wird aus dem Gesellschaftsvertrag und den dazu ein-
gereichten Unterlagen noch bekannt gemacht:

Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren
Personen je nach Bestimmung des Aufsichtsrats. Nach Bestimmung
des Aufsichtsrats können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder
bestellt werden. Die Mitglieder des Vorstands und die Stell-
vertreter von solchen werden durch den Aufsichtsrat bestellt.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch ein-
malige öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem
Tage des Erscheinens des die Bekanntmachung enthaltenden
Blattes des Reichsanzeigers und demjenigen der General-
versammlung eine Frist von mindestens drei Wochen liegen muß.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen
erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, und zwar, soweit
nicht gesetzlich etwas andres zwingend vorgeschrieben ist, mittels
je einmaliger Einrückung. Sie sollen außerdem in die etwa
sonst noch vom Aufsichtsrate jeweilig bestimmten öffentlichen
Blätter eingerückt werden. Doch hängt davon ihre Gültigkeit
nicht ab. Die Bekanntmachungen des Vorstandes sind dergestalt
zu unterzeichnen, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesell-
schaft ihre Namensunterschrift hinzufügen, und die des Aufsicht-
rats in der Weise, daß unter die Firma der Gesellschaft der Zusatz
»der Aufsichtsrat« und die Unterschrift des Vorsitzenden gebracht
werden.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

I.

Die gesamten Aktiven der Firmen Unger & Hoffmann zu
Dresden, Unger & Hoffmann zu Berlin und Verlag des
»Apollo« (photographische Literatur) Franz Hoffmann
zu Dresden, deren alleiniger Inhaber Herr Fabrikbesitzer Paul
Friedrich Franz Hoffmann zu Dresden ist, werden von ihm
nach dem Stande der per 31. Dezember 1902 aufgestellten
Bilanzen mit der Maßgabe in die Gesellschaft eingelegt, daß
der Betrieb der Geschäfte dieser Firmen als vom 1. Januar 1903
für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt, und daß vom näm-
lichen Tag ab Steuern, Lasten und Abgaben aller Art von den
einzulegenden Objekten zu Lasten der Gesellschaft, alle von dem
genannten Herrn Hoffmann seit dem nämlichen Tag für seine
Privatrechnung gemachten Entnahmen aber zu seinen Lasten gehen,
wogegen andererseits wegen aller von ihm im Laufe des Jahres
1903 auf sein Kapitalkonto bewirkten Bareinlagen zu erkennen ist.

Die Einlagen erfolgen zu nachbemerkten Preisen:

1. Die Grundstücke Blatt 2887, Blatt 2888, Blatt 2889, sowie Blatt 3139 des Grundbuchs für das vormalige königliche Stadtgericht Dresden mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen zum Preise von	M 544 160 —
2. die Maschinen, Heizungs-, Beleuchtungs- und elektrische Anlage, das Inventar, Mobiliar und Ge- schirr mit Ausnahme der Equipagen und Pferde zum Preise von	75 440 —
3. die Vorräte an fertigen und unfertigen Waren, die Materialien und sonstigen Vorräte zum Preise von	162 979 55
4. die Debitoren zum Preise von	285 188 74
5. die bare Kasse im Betrage von	17 214 57
6. das Konto der Verlags- und Schutzrechte zum Preise von	42 771 53
	Sa. 1 127 754 39

II.

Dagegen gewährt die Gesellschaft dem genannten Herrn
Hoffmann:

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

1. in 696 Stück vollgezählten Aktien zu je 1000 M	696 000 —
2. in bar	4 000 —

und übernimmt

3. die nachverzeichneten, aber keinerlei sonstigen
Verbindlichkeiten des genannten Herrn Hoffmann
bzw. seiner genannten drei Firmen zur künftigen
eigenen Vertretung, nämlich

a) die auf den einzubringenden Grundstücken lastenden Hypotheken in Höhe von zusammen	316 600 —
nebst den miteingetragenen Zinsen, Kosten- und Stempel-Kautions- (bzw. Sicherungs-) Hypotheken, sowie den in der ersten Abteilung der oben sub I er- wähnten Grundbuchblätter eingetragenen Renten;	
b) die Kreditoren und Akzente in Höhe von zu- sammen	111 154 39
	Sa. 1 127 754 39

III.

Der vorgenannte Herr Hoffmann bringt in die Gesellschaft
weiterhin die sämtlichen ihm gehörigen Schutzrechte, insbesond-
re Verlagsrechte, alle seine Rezepte, Verfahrensarten, Fabrikations-
und sonstigen Geschäftsgeheimnisse nebst der Kundschaft ein, willigt
auch ausdrücklich in die Fortführung seiner oben genannten drei
Firmen, oder einer oder einzelner derselben durch die Gesellschaft
mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeuten-
den Zusatzes und erhält dagegen als weiteres Entgelt hierfür
300 Stück Genußscheine.

IV.

Der genannte Herr Hoffmann haftet dafür, daß die Gesell-
schaft weitere Verbindlichkeiten, als die oben sub II erwähnten,
nicht zu übernehmen hat, insbesondere dafür, daß keine weiteren
Hypotheken oder dinglichen Lasten irgend welcher Art auf den
einzubringenden Grundstücken ruhen, als die oben sub II erwähn-
ten, und die zur Eintragung in das Grundbuch nicht geeigneten
öffentlichen Abgaben und anderen öffentlichen Lasten sowie die
nachbemerkten Hypotheken.

Es sind nämlich auf Blatt 2887 des Grundbuchs für das
vormalige königliche Stadtgericht Dresden und mitverpfändungs-
weise auf Blatt 3139 desselben Grundbuchs je in der 3. Abteilung
sub Nr. 61a, b, c, bzw. sub Nr. 40a, b, c, 25000 M mit Zinsen
zu 5 Prozent für ein abgetretenes Darlehen der Privata Gerda
verw. Hermann geb. Venediz in Kloysche, 400 M Sicherungs-
höchsthypothek für die Vorgenannte wegen ihrer Ansprüche an
Kosten und Stempel betreffs der vorerwähnten Forderung, sowie
5000 M nebst Zinsen zu 5 Prozent für ein Darlehen der Vor-
genannten eingetragen. Diese Hypotheken und die durch sie ge-
sicherten Forderungen übernimmt die Gesellschaft nicht; vielmehr
ist der genannte Herr Hoffmann verpflichtet, aus eigenem und
ohne Anspruch auf Erstattung die besagten Forderungen zu tilgen
und die für sie bestellten Hypotheken binnen Jahresfrist zur
Löschung zu bringen.

V.

Der genannte Herr Hoffmann übernimmt die volle Gewähr
für den vollständigen Eingang der einzulegenden Außenstände, für
die Existenz der einzulegenden Vorräte an fertigen und unfertigen
Waren und Materialien, sowie dafür, daß dieselben nicht über
Herstellungs- bzw. Anschaffungspreis in seine Inventuren und
Bilanzen per 31. Dezember 1902 eingesetzt sind, endlich auch für
die Richtigkeit der Bilanzergebnisse der Jahre 1901 und 1902, wie
solche in dem Bericht des Herrn Johannes Meyer vom
15. September 1903 festgestellt worden sind.

VI.

Alle von dem genannten Herrn Hoffmann in bezug auf die
in die Gesellschaft einzulegenden Geschäfte eingegangenen und noch
laufenden Verträge gehen auf die Gesellschaft über, wenn und
insoweit sie dieselben übernehmen will, und es hat solchenfalls
der genannte Herr Hoffmann die ihm aus diesen Verträgen zu-
stehenden Rechte und Ansprüche ihr abzutreten.

VII.

Von den durch die Gründung der Gesellschaft und die Vor-
bereitung dieser Gründung entstehenden Kosten und Stempel-
gebühren trägt die Gesellschaft lediglich diejenigen für die Über-
tragung der Mobilien und Immobilien. Die übrigen durch diese
Gründung und deren Vorbereitung entstehenden Kosten und
Stempel trägt der genannte Herr Hoffmann, ausgenommen
5000 M, welche das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden zur
Provision eines Berliner Vermittlers beiträgt. Die Kosten der
bei den Vorverhandlungen und den Gründungsverhandlungen
zugezogenen Sachwalter trägt jeder Auftraggeber.

VIII.

Der genannte Herr Hoffmann verpflichtet sich, alle ihm etwa
gelingenden in das jeweilige Fach der Gesellschaft einschlagenden